



Beschlussprotokoll Nr. 23 über die Regierungssitzung am 11.07.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Mag. Dr. Andreas Glätzle

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Tiroler Gemeindetag.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Richtlinie einmaliger Anti-Teuerungs-Zuschuss für Haushalte mit Wärmepumpen- und Elektro-Heizung
THW-ALLG-13/1-2023

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2023 einen einmaligen Anti-Teuerungs-Zuschuss pro Haushalt bei einer Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer festinstallierten Elektro-Heizung, um diese Haushalte, die besonders von den gestiegenen Heizkosten betroffen sind zu entlasten. Die budgetäre Bedeckung ist durch Budgeterhöhung in der Höhe von € 10.000.000,00 auf dem V.K.1-429004-7680054 (Tirol Zuschuss) gegeben.

4. Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird; Zustimmung nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 zweiter Satz des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien
VD-399/287-2023
5. Richtlinie für die Aufnahme in den Landesdienst und die Besetzung von Modellstellen bestimmter Stellenprofile sowie leitender Funktionen (Aufnahme- und Ausschreibungsrichtlinie)
OrgP-720/300-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die neue Richtlinie für die Aufnahme in den Landesdienst und die Besetzung von Modellstellen bestimmter Stellenprofile sowie leitender Funktionen (Aufnahme- und Ausschreibungsrichtlinie) mit Inkrafttreten 1.10.2023 und die damit einhergehende grundsätzliche Besoldungssystematik.

6. Ausstellung zur Geschichte des Landhauses
K-LA-07/291-2023

Mit Beschluss vom 05. März 2019 hat die Tiroler Landesregierung den Auftrag erteilt, die Geschichte des „Neuen Landhauses“ als Sitz der nationalsozialistischen Verwaltung zu dokumentieren und aufzuarbeiten. Der von einer Expertenkommission im September 2020 vorgelegte Bericht dokumentiert die Bau-, Nutzungs- und Bedeutungsgeschichte des Landhauses und thematisiert anhand dieser Geschichte die Erinnerungskultur nach 1945.

In der Sitzung der Tiroler Landesregierung am 15. Dezember 2020 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, einen von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog umzusetzen. Die Maßnahmen beinhalten wissensbezogene, pädagogische sowie erinnerungspolitische und künstlerische Aktivitäten.

Die gegenständliche Ausstellung versteht sich als Teil dieser Maßnahmen und hat zum Ziel, die Bevölkerung über die NS Geschichte des Tiroler Landhauses zu informieren und für einen kritischen und reflektierten Umgang mit der Vergangenheit zu sensibilisieren.

Die Ausstellung wird von Oktober 2023 bis April 2024 im Festsaal des Neuen Landhauses und im ehemaligen Gauleiterzimmer die NS Geschichte des Gebäudes und den Umgang mit dem baulichen Erbe thematisieren. Die begleitenden Veranstaltungen ergänzen die Ausstellung und erweitern inhaltlich das Themenspektrum zur NS Geschichte in Tirol und der Erinnerungskultur in der Nachkriegszeit. Die Formate reichen von Vorträgen über Diskussionen und Führungen und richten sich an verschiedene Publikumsgruppen (Fachpublikum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, Schülerinnen und Schüler, Öffentlichkeit).

Zur Durchführung des Projektes wird eine Verwaltungsvereinbarung (öffentlich-öffentliche Kooperation) zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. (TLM) auf Grundlage folgender Eckpunkte abgeschlossen, in der die Details der Zusammenarbeit (Leistungen, Termine, Kosten etc.) geregelt werden.

Die Eckpunkte der Zusammenarbeit werden mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss festgelegt.

7. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1470-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Erstellung Regionalwirtschaftliches Programm Bezirk Landeck und Regionalwirtschaftliches Programm Naturparkregion Lechtal
LaZu-1.1156/L/4-2023/ LaZu-1.1159/L/2-2023/WF-RA-1/182-2023

Mit Herbst 2023 beginnt die Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Programms Bezirk Landeck und des Regionalwirtschaftlichen Programms Naturparkregion Lechtal-Reutte. Beide Programme haben eine Laufzeit von 10 Jahren - beginnend mit 1. Jänner 2025 bis 31.12.2034. Das jährliche Budget für das Regionalwirtschaftliche Programm Bezirk Landeck beträgt dabei 2 Mio. Euro bzw. für das Regionalwirtschaftliche Programm Naturparkregion Lechtal-Reutte 850.000 Euro. Die Programmerstellung wird unterstützt durch eine externe Begleitung (Billigstbieter: Dr. Ernst Parti Umwelt- und Projektmanagement) und wird bis April 2024 vor Ort abgeschlossen sein. Nach Beschluss der Regionalwirtschaftlichen Programm durch die Regionen werden die ausgearbeiteten Programme der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag zum Beschluss vorgelegt.

9. Übernahme der Poststraße der ARZ durch das Land Tirol
KD-50/673-2022

Die Tiroler Landesregierung fasst einen Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Poststraße in das Landhaus 1 sowie die Übernahme zweier Mitarbeiter in den Landesdienst.

10. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/325-2023

Es werden fünf Personen, drei Frauen und zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, im Fachbereich Corona-Entschädigungen und in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

11. Zillertaler Verkehrsbetriebe AG; Nominierung eines Aufsichtsratsmitglieds
FIN-7/732/204-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

In Anbetracht der Umsetzung des Ausbauprogramms „Zukunft Zillertalbahnhof 2020+“ und der damit zusammenhängenden Finanzierungsbeträge des Landes Tirol wird Herr Dr. Florian Schwetz, LL.M. seitens des Landes Tirol ab dem 01.01.2024, nachdem Mag.a Anita Kook ihr Aufsichtsratsmandat mit 31.12.2023 zurück legen wird, für die restliche Funktionsperiode für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG nominiert und der nächsten Hauptversammlung für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

12. Bestellung der Mitglieder der Gleichbehandlungskommission

OrgP-323/1232-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt hiermit die Neubestellung und Wiederbestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission bis zum Ablauf des 31.12.2023.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:
(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Sanierung Bob- und Rodelbahn Innsbruck – Igls; Bedingter zusätzlicher
Finanzierungsbeitrag
LHStvGD-S1/50-2023

Die Landesregierung beschließt der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) einen bedingten, zusätzlichen Finanzierungsbeitrag zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Bob- und Rodelbahn Innsbruck – Igls von maximal EUR 4,57 Mio. zu genehmigen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser geändert wird
RoBau-3-001/21/58-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser.

2. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung geändert wird
RoBau-3-505/1/102-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung.

3. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/02/430-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte neue Mitglied des Sachverständigenbeirates gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021..

4. Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal geändert wird
RoBau-3-001/7/85-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Imst und Umgebung sowie die Gemeinden Haiming und Roppen des Planungsverbandes Ötztal.

5. 8. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 – Sölden
LW-LR-1950/5/49-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund eines Rissgeschehens am 19.06.2023 auf der Kippele-Rotmoos-Alm in Sölden wird eine Ausnahme vom Gebot nach §36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt.

6. 9. Maßnahmenverordnung Wolf 2023 – Natters
LW-LR-1950/5/50-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund von Sichtungen im Bezirk Innsbruck-Land, zuletzt in Natters, wird eine Ausnahme vom Gebot §36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt.

Landesrat Mario Gerber:

1. Tiroler Innovationsförderung - Ausschreibung „Innovationsassistent*in 2023“
WA-45/504-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Innovationsassistent*in) auf Basis einer jährlichen Ausschreibung die Einstellung von so genannten „Innovationsassistent*innen“. Diese unterstützen Tiroler Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden 17 Projekte mit einem Betrag von € 670.204,34 gefördert.

2. Bund/Bundesländer-Kooperation Forschung; Forschungsprojekte; Kofinanzierung Tirol
WA-45/505-2023

Die Tiroler Landesregierung fördert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Bund/Bundesländer Kooperation Forschung vier Forschungsprojekte zu den Themen Klimaschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tierwohl und Pflanzenschutz mit einem anteiligen Landesbeitrag von insgesamt 29.796,00 Euro.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 6. Gemeinsam mit LH-Stv. Dornauer)

1. Tiroler Wissenschaftsförderung; Schwangerschaftsabbruchregister - Tirol Kliniken GmbH
WA-45/503-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 99.466,- der Tirol Kliniken GmbH für die Kalenderjahre 2023 - 2025 zur Verfügung gestellt.

2. Bildungsdirektion für Tirol; Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2023-2026
EB-A4/47-2023

Der gegenständliche Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2023 bis 2026 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie von Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier unterzeichnet. Herr Landeshauptmann Anton Mattle wird ermächtigt, den gegenständlichen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2023 bis 2026 der Bildungsdirektion für Tirol zu unterfertigen.

3. Ankauf einer Laborausstattung - Hochvolt-Antrieb für die Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik
EB-BS-4418/4-2023

Für die praktische Ausbildung der Lehrlinge des neuen Lehrberufes Kraftfahrzeugtechnik – Hochvolt-Antrieb wird an der Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik die Infrastruktur für die Reparatur und Servicerung von E-Fahrzeugen erweitert. Hierzu erteilt die Tiroler Landesregierung die Genehmigung zum Ankauf einer Hochvolt-Antriebs-Traineranlage im Wert rd. € 54.000.—

4. Landeskoordinator für die internationalen Schulen und Kindergärten in Tirol –
 1. Rückwirkende Erhöhung des Arbeitsumfanges im Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023
 2. Beauftragung für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024A-4/48-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt einerseits die Erhöhung des Arbeitsumfanges des Landeskoordinators für die internationalen Schulen in Tirol im aktuellen Tätigkeitszeitraum (01.09.2022 bis 31.08.2023) von den bisher vereinbarten 400 Stunden auf insgesamt 650 Stunden und andererseits die Verlängerung der Tätigkeit von Herrn HR Mag. Helmut Aigner als Landeskoordinator für die internationalen Schulen in Tirol für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024, einschließlich der Ausweitung der Tätigkeit des Landeskoordinators auch auf den Bereich der internationalen Kindergärten. Auch im Verlängerungszeitraum (01.09.2023 bis 31.08.2024) soll der Arbeitsumfang 650 Stunden umfassen.

5. Regierungsantrag: Novellierung der Landesarchiv-Benützungs- und Kostenersatzverordnung 2019
TLA-H-03/18-2023

Durch die Änderung der Landesarchiv-Benützungs- und Kostenersatzverordnung 2019 im Hinblick auf die Kostenersätze für die Leistungen des Tiroler Landesarchivs wird diese durch die Reduktion auf einige wenige Tarife übersichtlicher und auch für die Archivbenutzerinnen und Archivbenutzer im Wesentlichen kostengünstiger. Die wenigen Erhöhungen sind ausschließlich dem Kostendeckungsprinzip geschuldet.

6. Verein "Internatsschule für SchisportlerInnen Stams"; Vertretung des Landes Tirol in der Hauptversammlung und im Vorstand, Nominierung eines Rechnungsprüfers.
FIN-6/2005/338-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins „Internatsschule für SchisportlerInnen Stams“. Zur Vertretung des ordentlichen Mitgliedes Land Tirol in der Hauptversammlung wird Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele und bei deren Verhinderung Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer ermächtigt und beauftragt. Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele, im Falle ihrer Verhinderung Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer, führen den Vorsitz in der Hauptversammlung. Herr Dr. Herbert Hauser wird für die Funktionsperiode von 5 Jahren und Herr Prof. Mag. Paul Ganzenhuber wird für ein weiteres Jahr in den Vorstand und Herr Andreas Leis als Rechnungsprüfer nominiert.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:
(vorgetragen von LH-Stv. Dornauer)

1. Regierungsantrag TAP-Richtlinie 2023
KiJu-IBH-AA-7/14-2023

Die Landesregierung beschließt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie des Landes Tirol über die Übernahme von Kosten für Aufwendungen, die im Rahmen der Koordinierung der Umsetzung des Tiroler Aktionsplanes (TAP) im Jahr 2023 entstehen - TAP-Richtlinie 2023.

Landesrat René Zumtobel:

1. Naturschutzplan auf der Alm – Umsetzung Naturpark Karwendel und Naturpark Kaunergrat
L7-2023-NNF-21 und L7-2023-NNF-23

In den Naturparks Karwendel und Kaunergrat sollen auf insgesamt 25 Almen die erarbeiteten Naturschutzpläne umgesetzt werden um eine naturverträgliche Almbewirtschaftung zu unterstützen und naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume zu erhalten und fördern.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc